Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3365

14. 11. 79

Sachgebiet 924

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3164/76 über das Gemeinschaftskontingent für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten — Drucksache 8/3162 —

A. Problem

Die Gemeinschaftsgenehmigungen nach EG-Recht berechtigen die gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmer, auf sämtlichen Verkehrsverbindungen zwischen den EG-Mitgliedstaaten Gütertransporte durchzuführen. Das Gemeinschaftskontingent umfaßt zur Zeit insgesamt 3 129 Gemeinschaftsgenehmigungen.

B. Lösung

Die EG-Kommission will das Gemeinschaftskontingent erhöhen auf 3 750 Gemeinschaftsgenehmigungen.

Einmütige Ablehnung im Ausschuß.

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Von der Vorlage in Drucksache 8/3162 wird Kenntnis genommen.
2. Die Bundesregierung wird ersucht, die Vorlage abzulehnen und einer Erhöhung des Gemeinschaftskontingents nur zuzustimmen, wenn konkrete Fortschritte bei der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen zwischen den EG-Mitgliedstaaten erzielt worden sind.

Bonn, den 7. November 1979

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich	**Dreyer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dreyer

Der in Drucksache 8/3162 enthaltene Verordnungsvorschlag wurde gemäß Anlage 6 der Geschäftsordnung am 7. September 1979 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zur Beratung überwiesen, der die Vorlage in seiner Sitzung am 7. November 1979 behandelt hat.

Die Gemeinschaftsgenehmigungen nach EG-Recht berechtigen die gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmer, auf sämtlichen Verkehrsverbindungen zwischen den EG-Mitgliedstaaten Gütertransporte durchzuführen. Das Gemeinschafskontingent umfaßt zur Zeit insgesamt 3 129 Gemeinschaftsgenehmigungen. Davon entfallen auf deutsche Verkehrsunternehmer 567 Gemeinschaftsgenehmigungen.

Die EG-Kommission möchte das Gemeinschaftskontingent auf 3 750 Genehmigungen anheben. Davon sollen 687 Genehmigungen auf deutsche Verkehrsunternehmer entfallen. Zur Begründung wird angeführt, daß das Gesamtvolumen des Handels zwischen den EG-Mitgliedstaaten ständig gestiegen sei.

Der Verkehrsausschuß sieht sich jedoch veranlaßt, die Vorlage abzulehnen, wie das bereits mit einem früheren Vorschlag gemäß Drucksache 8/1243 geschehen ist. Die Aufstockung des Gemeinschaftskontingentes ist ein weiterer Schritt in Richtung Liberalisierung des Verkehrsmarktes, der nur vertretbar ist, wenn vorher Fortschritte auf dem Gebiete der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen gemacht worden sind. Es ist insbesondere notwendig, die steuerlichen Belastungen für Nutzfahrzeuge (KFZ-Steuer und Mineralölsteuer) sowie die Vorschriften über Maße und Gewichte der Nutzfahrzeuge einander anzugleichen, weil nur dann ein sinnvoller Leistungswettbewerb zwischen deutschen und ausländischen Güterkraftverkehrsunternehmern auf dem internationalen Verkehrsmarkt möglich ist. Notwendig ist auch eine einheitliche Überwachung und Durchsetzung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr. Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, sollte dem wachsenden Güterverkehr zwischen den EG-Migliedstaaten vor allem durch eine Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Huckepackverkehrs (kombinierter Verkehr zwischen Bundesbahn und LKW) Rechnung getragen werden. Dies bedeutet auch eine erwünschte Entlastung des deutschen Straßennetzes. Der Verkehrsausschuß schlägt eine Entschließung mit einem entsprechenden Inhalt vor und empfiehlt im übrigen Kenntnisnahme von der Vorlage.

Bonn, den 7. November 1979

Dreyer

Berichterstatter